

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

122. Curriculum für das Bachelorstudium Kommunikationswissenschaft an der Paris Lodron-Universität Salzburg

(Version 2011)

Dieses Curriculum wurde von der Curricularkommission Kommunikationswissenschaft der Universität Salzburg am 4. Mai 2011 beschlossen.

Der Senat der Universität Salzburg erlässt auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF das vorliegende Curriculum für das Bachelorstudium Kommunikationswissenschaft.

§ 1 Allgemeines

Das Bachelorstudium Kommunikationswissenschaft umfasst sechs Semester. Der Gesamtumfang beträgt 180 ECTS-Credits. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

§ 2 Ziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Bachelorstudium der Kommunikationswissenschaft orientiert sich an folgenden Bildungszielen:

- Kenntnis kommunikationswissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen, Grundbegriffe, Konzepte und Theorien mit der Fähigkeit, diese zur Interpretation und Analyse komplexer Sachverhalte einzusetzen
- Beherrschung der Methoden der empirischen Sozialforschung sowie die Fähigkeit, publizierte Studien bezüglich deren methodischer Qualität und ihrer Aussagekraft zu bewerten
- Erwerb umfassenden Wissens über die Prozesse gesellschaftlicher und kultureller Kommunikation
- Kompetenz in den Fachgebieten Struktur und Organisation von Medien, Gestaltung und Analyse professioneller Informations- und Kommunikationsprozesse sowie Nutzung, Rezeption und Wirkung von öffentlicher, medialer, organisationaler und interpersoneller Kommunikation, sowie von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
- Vermittlung eines interdisziplinären bzw. theoretisch wie methodisch pluralistischen Zugangs zu Problemstellungen und Problemlösungen im Rahmen von Kommunikationsprozessen
- Hinführung und Anleitung zum eigenständigen Wissenserwerb und kritischen Denken sowie zur Vernetzung, Teamarbeit und Vermittlung der Grundlagen für wissenschaftliche Textproduktion (*academic literacy*)

- Förderung eines dialogischen bzw. kooperativen Verhältnisses zwischen Wissenschaft und Kommunikationspraxis
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen für den Arbeitsmarkt, insbesondere der Medien-, Informations- und Kommunikationsberufe

(2) Für Absolventinnen und Absolventen der Kommunikationswissenschaft ergeben sich Beschäftigungsmöglichkeiten schwerpunktmäßig in folgenden Tätigkeitsbereichen:

- Audiovisuelle Kommunikation
- ICT-bezogene Anwendungen
- Interkulturelle und interpersonelle Kommunikation
- Journalismus
- Kommunikationsberatung
- Mediaforschung
- Medienmanagement
- Medienproduktion
- Öffentliche Verwaltung und Medienpolitik
- Online-Kommunikation
- Organisationskommunikation
- Public Relations
- Unternehmens- und Marktkommunikation
- Werbung und Marketing

§ 3 Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Bachelorstudium dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern.

(2) Das Studium gliedert sich in insgesamt 10 Module. Es beginnt mit einer zweisemestrigen Studieneingangsphase, die zur Orientierung der Studierenden dient.

(3) Das Bachelorstudium umfasst 180 ECTS, davon 136 ECTS aus dem Fach Kommunikationswissenschaft, 44 ECTS aus Freien Wahlfächern.

(4) Im Rahmen des Bachelorstudiums ist die Absolvierung eines Praktikums im Umfang von 14 Wochen verpflichtend (gemäß § 7).

(5) Das Vorziehen von Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium ist nicht zulässig.

§ 4 Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Folgende Arten von Lehrveranstaltungen sind für das Bachelorstudium vorgesehen:

Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Vermittlung von Fachwissen – einleitend und/oder weiterführend – stattfindet. Eine durchgehende Anwesenheit ist ratsam, aber nicht verpflichtend.

Vorlesungen mit Übung (VU) sind Lehrveranstaltungen, in denen einerseits Fachwissen vermittelt wird und andererseits dessen praktische Umsetzung durch aktive Mitarbeit der Studierenden erprobt werden kann. VU sind prüfungsimmanent mit einer Höchstteilnehmerzahl von 40. VU können auch als Vorlesungen mit begleitenden Tutorien abgehalten werden.

Proseminare (PS) dienen sowohl der Vermittlung eines Problemverständnisses als auch dem Erwerb bzw. der Erprobung theoretischer und praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung. Sie sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Zugangsbeschränkung mit einer Höchstteilnehmerzahl von in der Regel 30. Von den Teilnehmenden wird aktive Mitarbeit und eine schriftliche Arbeit verlangt. Zugangsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Module „Studieneingangsphase A und B“. Davon ausgenommen ist das PS im Modul „Studieneingangsphase B“.

Übungen (UE) dienen dem Erwerb und der Erprobung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Zugangsbeschränkung und einer Höchstteilnehmerzahl von in der Regel 20. Sofern die technischen Bedingungen es erfordern, kann diese Zahl auf 15 herabgesetzt werden. Voraussetzung für die Teilnahme an einer Übung ist der positive Abschluss der Module „Studieneingangsphase A und B“.

Seminare (SE) dienen dem Erwerb vertiefenden Fachwissens sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen. Von den Studierenden werden eine kontinuierliche Mitarbeit, mündliche Präsentationen sowie eine Abschlussarbeit verlangt. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Zugangsbeschränkung und einer Höchstteilnehmerzahl von in der Regel 20. Voraussetzung für die Teilnahme an einem Seminar ist der positive Abschluss der Module „Studieneingangsphase A und B“, „Medien- und Kommunikationsstrukturen“ und „Methoden“.

Bachelorseminare (BA) dienen der Begleitung der Bachelorarbeit. Die Studierenden entwickeln ein Konzept einschließlich theoretischer und methodischer Grundlegung in schriftlicher Form und präsentieren das Konzept mündlich. Bachelorseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Zugangsbeschränkung und einer Höchstteilnehmerzahl von in der Regel 15. Voraussetzung für die Teilnahme an einem Bachelorseminar ist der positive Abschluss der Module „Studieneingangsphase A und B“, „Medien- und Kommunikationsstrukturen“ und „Methoden“.

Konversatorien (KO) dienen der wissenschaftlichen Diskussion und dem wissenschaftlichen Argumentieren. Sie sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit einer Höchstteilnehmerzahl von in der Regel 30. Voraussetzung für die Teilnahme an einem Konversatorium ist der positive Abschluss der Module „Studieneingangsphase A und B“, „Medien- und Kommunikationsstrukturen“ und „Methoden“.

Exkursionen (EX) können begleitend zu einer VU, UE, zu einem PS, SE oder auch selbständig durchgeführt werden. Sie dienen der Veranschaulichung von Lehrinhalten und bieten die Möglichkeit, sich ein konkretes und authentisches Bild von Kommunikations- und Medienorganisationen an ihren Standorten zu machen. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

(2) Einzelne Lehrveranstaltungen können zur Gänze oder in Teilen in Form von Fernlehre-Veranstaltungen (gem. § 53, Abs. 1 UG) stattfinden. Leistung und Teilnahme können in diesen Fällen internetgestützt überprüft werden.

(3) Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen erfolgt nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS).

Jeweils 2 Stunden der genannten Lehrveranstaltungstypen entsprechen:

VO	3 ECTS
PS, VU, KO, UE, BA, EX	4 ECTS
SE	6 ECTS

§ 5 Kompetenzbereiche

Das Studium der Kommunikationswissenschaft gliedert sich in sechs miteinander vernetzte Kompetenzbereiche. Diese widmen sich der wissenschaftlichen Darstellung und Reflexion sowie der Vorbildung für berufliche Tätigkeiten. Ursachen, Formen und Folgen von Informations- und Kommunikationstechnologien spielen in allen Kompetenzbereichen eine wichtige Rolle.

1. Kommunikation und Gesellschaft

Beschäftigt sich aus aktueller und historischer Perspektive mit dem Verhältnis von Medien, Kommunikation und gesellschaftlichen Strukturen

2. Kommunikationspolitik und Medienökonomie

Beschäftigt sich international vergleichend mit den politischen und ökonomischen Strukturen öffentlicher Kommunikation

3. Kommunikation und Kultur

Beschäftigt sich mit transkultureller und interpersoneller Kommunikation

4. Audiovisuelle und Online-Kommunikation

Beschäftigt sich in Produkt- und Rezeptionsanalysen mit Prozessen der Medienkommunikation und -sozialisation sowie mit Fragen der Produktion audiovisueller Formate

5. Journalistik

Beschäftigt sich mit journalismuswissenschaftlichen Ansätzen und Theorien sowie Fach-, Sach- und Vermittlungskompetenzen in der journalistischen Praxis

6. Public Relations und Organisationskommunikation

Beschäftigt sich mit theoretischen Fragen sowie Fach-, Sach- und Vermittlungskompetenzen von Public Relations, Unternehmens- und Organisationskommunikation

§ 6 Studieninhalt

(1) Modul Studieneingangsphase A

In diesem Modul wird vermittelt, mit welchen Gegenständen und Theorien sich die Kommunikationswissenschaft befasst. Studierenden bietet dies die Möglichkeit der Orientierung an Fragestellungen und Themen des Faches.

LV-Form	Lehrangebote	ECTS	SWS
VO	Kommunikationswissenschaft I	3	2
VU	Kommunikationswissenschaft II	6	3
		9	

(2) Modul Studieneingangsphase B

Aufgabe des Moduls ist es, die Studierenden mit spezifischen wissenschaftlichen Arbeitsweisen und Methoden vertraut zu machen. Das beinhaltet Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens und Einblicke in die Arbeitswelt der Kommunikationsberufe.

PS	Wissenschaftliches Arbeiten	4	2
VO	Grundlagen und Methoden empirischen Forschens	3	2
VU	Berufsfeldforschung	4	2
		11	

(3) Modul Medien- und Kommunikationsstrukturen

Das Modul bietet einen Überblick über die Grundlagen und Strukturen von Mediensystemen sowie über rechtliche, kulturelle und gesellschaftliche Zusammenhänge und Wandlungsprozesse.

VO	Kommunikationspolitik und Medienökonomie	3	2
VO	Mediensysteme	3	2
VO	Medien- und Kommunikationsrecht	3	2
VO	Medienkultur und gesellschaftliche Wandlungsprozesse	3	2
		12	

(4) Modul Methoden

Das Modul bietet eine Einführung in die Grundlagen der qualitativen und quantitativen Sozialforschung anhand von Anwendungsbeispielen aus der Kommunikationswissenschaft. Das Modul soll Studierende dazu befähigen, Forschungsprojekte in begrenztem Umfang selbständig durchzuführen.

VO	Statistik BA	3	2
PS	Quantitative Methoden der Kommunikationswissenschaft	4	2
PS	Qualitative Methoden der Kommunikationswissenschaft	4	2
		11	

(5) Modul Praktikum

In diesem Modul werden Kenntnisse über Medien, Informations- und Kommunikationsberufe und Schlüsselqualifikationen für die Berufspraxis erworben (siehe § 7). Die Reflexion des Praktikums findet in Modul 6 statt.

	Praktikum: Berufspraktikum, Auslandssemester oder Forschungsprojekt	22	
		22	

(6) Modul Praxisfeld

Aufgabe des Moduls ist, den Zusammenhang von Theorie und Praxis herzustellen. Die Studierenden erwerben in den beiden Übungen Schlüsselqualifikationen für die Arbeitswelt und reflektieren ihre Praktikumserfahrungen im Proseminar. Das Proseminar „Reflexion Praktikum“ darf nicht vor dem Beginn des Praktikums (Modul 5) absolviert werden.

PS	Reflexion Praktikum	6	3
UE	Schlüsselqualifikationen für die Berufswelt	4	2
UE	Schlüsselqualifikationen für die Berufswelt	4	2
		14	

(7) Modul Grundlagen I

Das Grundlagenmodul ermöglicht den Zugang zu einem Kompetenzbereich. Eine Überblicksvorlesung führt in die Theorien, Ansätze und Forschungsthemen des Kompetenzbereichs ein, weitere Lehrveranstaltungen erschließen die Forschungs- und Anwendungsfelder. Studierende müssen zwei Grundlagenmodule aus unterschiedlichen Kompetenzbereichen wählen.

VO	Einführung	3	2
PS	Forschungs- und Anwendungsfelder	4	2
UE	Forschungs- und Anwendungsfelder	4	2
		11	

(8) Modul Grundlagen II

VO	Einführung	3	2
PS	Forschungs- und Anwendungsfelder	4	2
UE	Forschungs- und Anwendungsfelder	4	2
		11	

(9) Modul Vertiefung

Aufgabe eines Vertiefungsmoduls ist, anwendungs- und berufsfeldorientierte Fragestellungen zu thematisieren. Dabei werden Kompetenzen sowohl für Kommunikationsberufe als auch für Wissenschaft und Forschung vermittelt. Das Vertiefungsmodul setzt nicht zwingend die Absolvierung eines Grundlagenmoduls in demselben Kompetenzbereich (siehe § 5) voraus, wird aber empfohlen.

UE/PS/EX	Forschungs- und Berufskompetenz	4	2
UE/PS/EX	Forschungs- und Berufskompetenz	4	2
SE	Spezialisierung im Kompetenzbereich	6	2
		14	

(10) Modul Bachelor

In diesem Modul verfassen die Studierenden ihre abschließende Bachelorarbeit. Im begleitenden Bachelorseminar erarbeiten sie dafür ein theorie- und methodenbasiertes Konzept, im Lektürekurs wird Theorie- und Methodenwissen vertieft. Die Absolvierung des Lektürekurses vor dem Bachelorseminar wird empfohlen.

KO	Theorien (Lektürekurs)	4	2
BA	Bachelorseminar	4	2
	Bachelorarbeit	13	
		21	

Module 1-10: ECTS = 136

Freie Wahlfächer ECTS = 44

Gesamtsumme ECTS = 180

(11) Empfohlen wird, Freie Wahlfächer aus einem fachnahen Bereich (z.B. Soziologie, Politikwissenschaft, Recht und Wirtschaft) zu studieren oder einen Studienschwerpunkt (24 ECTS) bzw. eine Studienergänzung (12 ECTS) an der Universität Salzburg zu absolvieren. Insbesondere eignen sich Gender Studies, Global Studies, ICT&S und Medienpass.

§ 7 Praktikum

(1) Das Modul Praktikum kann in Form eines *Berufspraktikums*, eines *Auslandssemesters* oder durch die *Mitarbeit an Forschungsprojekten* absolviert werden.

(2) Das *Berufspraktikum* im Umfang von 14 Arbeitswochen kann im Medien- und Kommunikationsbereich im In- und Ausland absolviert werden. Dazu zählen beispielsweise öffentlich-rechtliche oder private Rundfunkanstalten, Redaktionen von Printmedien, Film- und Fernsehproduktionsfirmen, Kommunikationsagenturen, Onlinedienste oder Kommunikationsabteilungen von Unternehmen und Organisationen. Das Berufspraktikum kann durchgängig oder in bis zu drei Teilen absolviert werden. Eine frühere oder bestehende facheinschlägige Berufstätigkeit kann von dem für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organ als Berufspraktikum anerkannt werden.

(3) Das *Auslandssemester* muss an einer anerkannten Universität erfolgen. Als solche gelten unter anderem Universitäten, mit denen ein ERASMUS-Austausch besteht oder die in das Study-Abroad-Programm der Universität Salzburg aufgenommen wurden.

Erfolgt das Auslandssemester in einem fremdsprachigen Land, müssen facheinschlägige Kurse im Umfang von mindestens 15 ECTS (oder gleichwertiger Workload) an der ausländischen Universität absolviert werden. Erfolgt das Auslandssemester in einem deutschsprachigen Land, so sind facheinschlägige Kurse im Umfang von mindestens 20 ECTS (oder gleichwertiger Workload) zu absolvieren. Werden mehr als 22 ECTS-Punkte erworben, können diese im Rahmen der Freien Wahlfä-

cher oder bei Gleichwertigkeit auch für die Pflichtlehrveranstaltungen angerechnet werden. Begründete Ausnahmefälle regelt das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ.

(4) Mit Genehmigung des für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organs kann das Praktikum durch die Mitarbeit an *Forschungsprojekten* ersetzt werden, die am Fachbereich durchgeführt werden.

§ 8 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird in einem der Kompetenzbereiche nach § 5 verfasst. Sie hat einen Normtextumfang von 40-55 Seiten (100.000 bis 140.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen und Literaturverzeichnis). Das Thema der Bachelorarbeit muss deutlich vom Thema der Seminararbeit im Modul „Vertiefung“ abweichen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Module werden in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen.

(2) Das Bachelorstudium ist abgeschlossen, wenn alle Module und Freien Wahlfächer positiv absolviert, die Bachelorarbeit positiv benotet und das Modul „Praktikum“ nachgewiesen wurde.

§ 10 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit Höchstteilnehmerzahl

Falls bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung die im Curriculum festgelegte Höchstzahl überschritten wird, werden nach Möglichkeit Parallellehrveranstaltungen angeboten. Sofern dies nicht möglich ist oder diese nicht ausreichen, erfolgt die Vergabe der Plätze nach folgenden Kriterien in der angeführten Reihenfolge:

1. Studierende des Bachelorstudiums Kommunikationswissenschaft, die diese Lehrveranstaltung als Pflichtlehrveranstaltung besuchen, sind generell vorzuziehen.
2. Studierende, die bereits einmal in einer Lehrveranstaltung zurückgestellt wurden, sind bei der nächsten Abhaltung derselben Lehrveranstaltung bevorzugt zu berücksichtigen, sofern sie erneut nur einen Platz auf der Warteliste erlangen und ihr Studienfortschritt dadurch behindert wird.
3. Studierende, welche unentschuldigt bei einem der ersten beiden Termine der Lehrveranstaltung fehlen, werden aus der Anmeldeleiste gestrichen.
4. Freiwerdende Plätze werden unter Berücksichtigung von Z 1 und 2 gemäß der Position auf der Warteliste vergeben.
5. Die Anzahl der Lehrveranstaltungen, für die sich Studierende gleichzeitig anmelden können, kann von dem für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organ begrenzt werden.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, welche vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums im Studium der Kommunikationswissenschaft an der Universität Salzburg inskribiert waren, können in das neue Curriculum wechseln.

(2) Studierende, welche vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums im Studium der Kommunikationswissenschaft an der Universität Salzburg inskribiert waren, haben bis Ende des SS 2013 die

Möglichkeit, ihr Studium gemäß dem Curriculum 2002/03 (in der Fassung von 2009) abzuschließen. Für jene Studierenden, welche vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums im Studium der Kommunikationswissenschaft an der Universität Salzburg inskribiert waren und welche die Studieneingangsphase bis zum Ende des SS 2011 noch nicht abgeschlossen haben, gilt das vorliegende Curriculum.

(3) Vergleichbare Prüfungsleistungen aus Lehrveranstaltungen, die gemäß Curriculum 2002/03 (in der Fassung von 2009) absolviert wurden, werden anerkannt und dafür ECTS-Punkte im adäquaten Ausmaß vergeben. Eine Äquivalenzliste ist diesem Curriculum angeschlossen. Für die Anerkennung von diesen Prüfungsleistungen gemäß dieser Liste ist kein Bescheid notwendig. Die Anerkennung aller anderen Prüfungsleistungen bedarf der Zustimmung des für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organs.

§ 12 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit dem 1. Oktober 2011 in Kraft und ersetzt das Curriculum 2010.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg

Muster-Semesterplan
Bachelor of Arts Kommunikationswissenschaft

1. Semester (WS)						
VO Kowi I 3 ECTS	VU Berufsfeldforschung 4 ECTS	PS Wissenschaftliches Arbeiten 4 ECTS	VO Medienkultur & gesell. Wandlungsprozesse 3 ECTS	VO Kommunikationspolitik und Medienökonomie 3 ECTS	VO Grundlagen I: Einführung 3 ECTS	20 ECTS

2. Semester (SS)					
VU Kowi II 6 ECTS	VO Grundlagen und Methoden empirischen Forschens 3 ECTS	VO Mediensysteme 3 ECTS	VO Medien- und Kommunikationsrecht 3 ECTS	VO Grundlagen II: Einführung 3 ECTS	18 ECTS

3. Semester (WS)						
22 ECTS	VO Statistik BA 3 ECTS	PS Qualitative Methoden der Kowi 4 ECTS	PS Grundlagen I: Forschungs- und Anwendungsfelder 4 ECTS	UE Grundlagen I: Forschungs- und Anwen- dungsfelder 4 ECTS	PS Grundlagen II: Forschungs- und Anwendungsfelder 4 ECTS	19 ECTS

4. Semester (SS)					
Praktikum	PS Quantitative Methoden der Kowi 4 ECTS	UE Grundlagen II: Forschungs- und Anwendungsfelder 4 ECTS	UE Schlüsselqualifikationen für die Berufswelt 4 ECTS	UE/PS Spezialisierung: Forschungs- und Berufskompetenz 4 ECTS	16 ECTS

5. Semester (WS)						
Praktikum	KO Theorien (Lektürekurs) 4 ECTS	UE Schlüsselqualifikationen für die Berufswelt 4 ECTS	PS Reflexion Praktikum 6 ECTS	UE/PS Spezialisierung: Forschungs- und Berufs- kompetenz 4 ECTS	SE Spezialisierung im Kompetenzbe- reich 6 ECTS	24 ECTS

6. Semester (SS)					
BA Bachelorseminar 4 ECTS	Bachelor-Arbeit 13 ECTS				17 ECTS

114 ECTS + 22 ECTS = 136 ECTS

plus Freie Wahlfächer 44 ECTS

Modul STEP A	Modul STEP B	Modul Medien- und Kommunikations- strukturen	Modul Methoden	Modul Praktikum	Modul Praxisfeld	Modul Grundlagen I	Modul Grundlagen II	Modul Vertiefung	Modul Bachelor
-----------------	-----------------	--	-------------------	--------------------	---------------------	-----------------------	------------------------	---------------------	-------------------

Äquivalenzliste für Anrechnung von Studienleistungen aus dem Bakkalaureatsstudium Kommunikationswissenschaft (Version 09 bzw. Version 03) für das Bachelorstudium Kommunikationswissenschaft (Version 2011)

§ 6	Bachelor-Curriculum 2011	Lehrveranstaltungen	Bakkalaureatsstudienplan Version 09 [03]
(1)	Modul Studieneingangsphase A (9)		Bei abgeschl. Studieneingangsphase aus 03/09 bis spätestens Ende 09/2010: vollständige Anrechnung für Modul A und B!
		Kommunikationswissenschaft I VO/3	LV aus § 6,1
		Kommunikationswissenschaft II VU/6	LV aus § 6,4 [§ 6,2]
(2)	Modul Studieneingangsphase B (11)		Bei abgeschl. Studieneingangsphase aus 03/09 bis spätestens Ende 09/2010: vollständige Anrechnung für Modul A und B!
		Wissenschaftliches Arbeiten PS/4	LV aus § 6,3 [§ 6,4]
		Grundlagen und Methoden empirischen Forschens VO/3	-----
		Berufsfeldforschung VU/4	-----
3)	Modul Medien- und Kommunikationsstrukturen (12)		
		Kommunikationspolitik und Medienökonomie VO/3	LV aus § 7,3
		Mediensysteme VO/3	LV aus § 6,5 [§ 6,3]
		Medien- und Kommunikationsrecht VO/3	LV aus § 7,9
		Medienkultur und gesellschaftliche Wandlungsprozesse VO/3	LV aus § 6,6 [§ 6,5]
(4)	Modul Methoden (11)		
		Statistik für Kommunikationswissenschaft VO/3	-----
		Quantitative Methoden der Kommunikationswissenschaft PS/4	§ 7,6 a
		Qualitative Methoden der Kommunikationswissenschaft	§ 7,6 b

		PS/4	
(5)	Modul Praktikum (22)		
		Berufspraktikum, Auslandssemester, Forschungsprojekt	12 ECTS für 8 Wochen facheinschlägige Praxis + 2 PR aus § 9 oder § 10
(6)	Modul Praxisfeld (14)		
		Reflexion Praktikum PS/6	Sofern facheinschlägige Praxis vor dem Umstieg absolviert wurde: LV aus § 10 (kein SE!)
		Schlüsselqualifikationen für die Berufswelt UE, PS/8	LV aus § 9,1c+d; LV aus § 10,1d; LV aus § 9,2b+c; LV aus § 9,3d; LV aus § 9,4a+b
(7)	Modul Grundlagen I (11)		
		Einführung VO/3	LV aus § 7,1 / § 9,1a / § 7,2 / § 7,3 / § 7,4 / § 7,5 § 9,3a / § 7,7 / § 7,8 / § 7,9 / § 7,10
		Forschungs- und Anwendungsfelder UE, PS/8	LV aus § 7; LV aus § 9,1c+d; LV aus § 9,2a+d; LV aus § 9,3b+c; LV aus § 9,4c+d
(8)	Modul Grundlagen II (11)		
		Einführung VO/3	LV aus § 7,1 / § 9,1a / § 7,2 / § 7,3 / § 7,4 / § 7,5 § 9,3a / § 7,7 / § 7,8 / § 7,9 / § 7,10
		Forschungs- und Anwendungsfelder UE, PS/8	LV aus § 7; LV aus § 9,1c+d; LV aus § 9,2a+d; LV aus § 9,3b+c; LV aus § 9,4c+d;
(9)	Modul Vertiefung (14)		
		Forschungs- und Berufskompetenz UE, PS/4	LV aus § 10,1a+d; LV aus §10,2a,c+d; LV aus § 10,3a-d; LV aus § 10,4a+b
		Forschungs- und Berufskompetenz UE, PS/4	LV aus § 10,1a+d; LV aus §10,2a,c+d; LV aus § 10,3a-d; LV aus § 10,a+b
		Spezialisierung im Kompetenzbereich SE/6	SE aus § 7 oder § 10

(10)	Modul Bachelor (21)		
		Theorien (Lektürekurs) KO/4	-----
		Bachelorseminar BA/4	SE aus § 7 oder § 10
		Bachelorarbeit 13	Eine Bakkalaureatsarbeit aus Version 03/09 umfasst nach dzt. Vorgabe von 30-60 Seiten /2.400 Zeichen pro Seite mehr als die im Studienplan 2011 geforderten Zeichen. Sie kann – sofern es sich um eine Einzelarbeit handelt und sie einen entsprechenden Umfang aufweist – als Bachelorarbeit anerkannt werden. Darüber entscheidet das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ.

Prinzip der Anrechnung: Ausschlaggebend ist die Erfüllung der erforderlichen ECTS-Punkte.